

Dienstaufsichtsbeschwerde

Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 12. Januar 2006 09:46

Ja, nun, wie Du sagtest erfolgt die Beschwerde formlos.

Ich füge noch hinzu, der Titel "Dienstaufsichtsbeschwerde" oder "Fachaufsichtsbeschwerde" ist eigentlich belanglos.

Ich kann mich also auch in den Sessel vor der Schulleitung setzen und mit traurigen Augen erklären, dass sie über irgendwas nachdenken und mir das Ergebnis mitteilen sollen. In dem



Sinne beschweren sich aktive Elternvertreter eigentlich ständig.

Und wenn mir das Ergebnis nicht gefällt, dann kann ich es mir auch schriftlich geben lassen, um "den Sachverhalt vom Schulamt abklären zu lassen".

Wenn es "nur" um Ressourcen geht, etwa für eine Fördermaßnahme oder eine Toilettenrenovierung, dann mag das in Einzelfällen zielführend sein. Oder wenn ich "nur" die Genehmigung zum Wechsel an eine Grundschule außerhalb des Schulbezirkes erwirken möchte.

- Martin